



## Reimer Böge

### Mitglied des Europäischen Parlaments

## EFRE und INTERREG in der neuen Förderperiode 2021-2027

### Kontext

- Der **Lissabon-Vertrag** verankert die Förderung des "territorialen Zusammenhalts" als EU-Ziel, welches gemeinsam mit den Mitgliedstaaten (MS) verwirklicht werden soll. Grenzregionen finden dabei eine besondere Berücksichtigung (vgl. Art. 174 AEUV).
- **Artikel 178 AEUV** bildet die Rechtsgrundlage zum Erlass von Durchführungsverordnungen für den EFRE, den Kohäsionsfonds zur Unterstützung des Ziels der europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG). Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: EP & Rat.
- Die **INTERREG-Förderung** als Teil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (**ETZ**) fällt in den Interventionsbereich des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**), welcher wiederum Teil der Europäischen Kohäsionspolitik ist.
- In ganz Europa gibt es ca. 70 **INTERREG**-Programme. **INTERREG** unterstützt die Europa 2020-Strategie, die die Grundlage aller EU-Programme innerhalb der Förderperiode 2014-2020 bildet.
- Aktueller Mehrjahresfinanzrahmen (MFR):
  - Aufschlüsselung aktuelle EFRE, EFS & ELER-Förderung:

	<b>Deutschland</b>	<b>Schleswig-Holstein</b>
<b>EFRE</b>	ca. 11 Mrd. EUR	271 Mio. EUR
<b>ESF</b>	ca. 7,5 Mrd. EUR	89 Mio. EUR
<b>ELER</b>	ca. 9,44 Mrd. EUR	419 Mio. EUR

- Im Rahmen von INTERREG werden gefördert:
  - die grenzüberschreitende,
  - die transnationale,
  - die interregionale Kooperation.
- Die Programme werden nicht von der Europäischen Kommission (KOM) direkt verwaltet, sondern in Partnerschaft mit den MS (im Rahmen der **geteilten Mittelverwaltung**).
- Förderprogramme mit schleswig-holsteinischer Beteiligung (2014-2020)
  - INTERREG A Deutschland-Dänemark,
  - INTERREG B Nordsee, INTERREG B Ostsee,

- INTERREG Europe.

### Planungsstand auf europäischer Ebene

- Nach der Vorlage des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) am 02.05. 2018 veröffentlichte die KOM am 29.05.2018 ein Paket aus mehreren Vorschlägen zur Ausgestaltung der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027:
  - Verordnungsvorschlag für **gemeinsame Bestimmungen** (sog. **Dachverordnung**) für **sieben Fonds** der geteilten Mittelverwaltung [KOM(2018)375 endg.]
  - Verordnungsvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**) und den **Kohäsionsfonds** [KOM(2018)372 endg.]
  - Verordnungsvorschlag über einen Mechanismus zur **Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext** [KOM(2018)373 endg.]
  - Verordnungsvorschlag über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (**INTERREG**) [KOM(2018)374 endg.]
- Über die Ausgestaltung der Programme entscheiden das Europäische Parlament (EP) und der Rat **gemeinsam**. Beide Institutionen erarbeiten aktuell ihre Positionen zu den Vorschlägen und werden Ende des Jahres in die Verhandlungen miteinander eintreten.
- Die Verhandlungen beschränken sich auf die Inhalte der Programme
- Die verfügbaren Mittel werden im MFR festgeschrieben, der einstimmig vom Allgemeinen Rat (RAG) nach Zustimmung des Parlaments verabschiedet wird.
- De facto sind Vorentscheidungen im Europäischen Rat (ER) für Entscheidungen des RAG maßgeblich, obwohl das nicht den Spielregeln entspricht.
- Eine Einigung über den neuen Finanzrahmen wird vor der EU-Wahl 2019 angestrebt.
- Auch die KOM zeigt sich offen für eine zügige Behandlung und neue Arbeitsverfahren.
- Vom ER am 28./29. Juni 2018 ging das Signal an Rat und EP, die Vorschläge so bald wie möglich „umfassend zu prüfen“.

### Die Kommissionsvorschläge

- EU Mittel Kohäsionspolitik insgesamt: **330 Mrd. EUR** (2018 Preise)
  - EFRE: **200,6 Mrd. EUR**
  - Kohäsionsfonds: **41 Mrd. EUR**
  - ESF+: **88 Mrd. EUR**
- Aufteilung der **200,6 Mrd. EUR EFRE-Mittel**:
  - **190,75 Mrd. EUR** für Investitionen für Beschäftigung und Wachstum;
  - **8,43 Mrd. EUR für die ETZ (INTERREG) [Das kommt einer Kürzung um 1,8 Mrd. EUR gleich. Im aktuellen MFR sind für INTERREG 10,2 Mrd. EUR vorgesehen!]**

- **1,44 Mrd. EUR** für Gebiete in Randlage
- **Vergleich EFRE 2014-2020 zu 2021-2027**
  - nach 2018 Preisen: **+ 2%**
  - laufende Preise: **+ 17%**
- Weiterhin sollen alle Regionen Mittel aus kohäsionspolitischen Fonds erhalten können.
- Die Unterteilung in **3 Kategorien** soll bestehen bleiben:
  - weniger entwickelte Regionen,
  - Übergangsregionen
  - stärker entwickelte Regionen
- Die Kategorie der Übergangsregionen wird ausgeweitet auf Regionen, deren BIP **über 75% und unter 100%** (bisher über 75% und unter 90%) des EU-Durchschnitts liegt.
- Hinsichtlich der konkreten **Methode für die Mittelzuweisung** schlägt die Kommission eine Anpassung vor: Weiterhin bleibt der **BIP-Indikator**, hinzukommen neue Kriterien wie:
  - **Jugendarbeitslosigkeit,**
  - ein **niedriges Bildungsniveau,**
  - Anpassungserfordernisse durch den **Klimawandel,**
  - Aufnahme und Integration von **Migranten.**
- Anrechnungsanteile der finanziellen Gewichtung: "**Berlin method**"

	<b>2014-2020</b>	<b>2021-2027</b>
BIP (inkl. BNE für den Kohäsionsfonds)	86%	81%
Arbeitsmarkt, Bildung, Demographie	14%	15%
Klima	-	1%
Migration	-	3%
Total	100%	100%

- Die Methode für den Kohäsionsfonds bleibt unverändert (MS mit einem BNE von unter 90% des EU-Durchschnitts können Mittel aus dem Kohäsionsfonds erhalten).
- Die Mittel für den Kohäsionsfonds werden deutlich stärker als die Mittel für den EFRE gekürzt (siehe Anhang).
- Darüber hinaus schlägt die Kommission eine Konzentrierung der bisher elf thematischen Ziele der Kohäsionspolitik auf **fünf Prioritäten** vor:
  1. Intelligenteres Europa,
  2. Grünes Europa,
  3. Stärker vernetztes Europa,
  4. Sozialeres Europa,

## 5. Bürgernäheres Europa.

- Es ist vorgesehen, dass der größte Teil der Mittel für die **Prioritäten „Intelligenteres Europa“ und „Grünes Europa“** verwendet werden soll.
- **Stärker entwickelte Regionen sollen mindestens 85 %**, Übergangsregionen 75 % und weniger entwickelte Regionen 65 % zur Umsetzung dieser **beiden Prioritäten** einsetzen.
- Eine weitere zentrale Änderung besteht in der stärkeren **Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit dem Europäischen Semester**.
- Die **länderspezifischen Empfehlungen** im Rahmen des Europäischen Semesters sollen als Orientierung für die Programmplanung der Mitgliedstaaten dienen.
- Auch im Rahmen der für **2024 geplanten Halbzeitüberprüfung** sollen die aktuellsten **länderspezifischen Empfehlungen** erneut in die Programmplanung einfließen.
- Die MS müssten der KOM regelmäßig Bericht über ihre Fortschritte bei der Durchführung der Programme entsprechend der länderspezifischen Empfehlungen erstatten.
- KOM hält an den sog. makroökonomischen Konditionalitäten fest, wonach Mittel **ausgesetzt** werden können, wenn ein Mitgliedstaat keine Gegenmaßnahmen im Verfahren bei übermäßigem Defizit bzw. übermäßigem Ungleichgewicht ergreift.
- Das bisherige **System der Ex-Ante-Konditionalitäten** wird nun als „grundlegende Voraussetzungen“ bezeichnet und gestrafft, indem die Voraussetzungen auf ca. 20 Punkte (etwa die Hälfte der bisherigen Ex-Ante-Konditionalitäten) reduziert werden.
- Zentrales Anliegen der KOM: Vereinfachung der Politik & Vereinfachung der Rechtsstruktur. Daher hat die KOM mit der sog. Dachverordnung ein einziges **Regelwerk für sieben EU-Fonds** vorgelegt:
  1. EFRE (+ EFRE-Bestimmungen EFRE im Rahmen des ETZ-Ziels/INTERREG)
  2. Kohäsionsfonds,
  3. Europäischen Sozialfonds+,
  4. Europäischen Meeres- und Fischereifonds,
  5. Asyl- und Migrationsfonds,
  6. Fonds für die innere Sicherheit,
  7. Instrument für Grenzmanagement und Visa.
- Weiter sollen Kontrollen zu verringert werden, indem Programme mit einer niedrigen Fehlerquote verstärkt durch die nationale Ebene und nicht zusätzlich durch die EU-Ebene kontrolliert werden müssen.
- Auch der Grundsatz der einzigen Prüfung (**Single Audit**), wonach die Begünstigten nur einer einzigen Kontrolle unterzogen werden, soll **ausgeweitet** werden.
- Darüber hinaus plant die Kommission, zunächst nur die **Mittel für die Jahre 2021-2024 auszuzahlen**. Die weiteren Mittelzuweisungen sollen erst nach der **Halbzeitüberprüfung** im Jahr 2024 erfolgen.

## INTERREG

- INTERREG das einzige Programm der EU, welches dazu beiträgt, Probleme an Grenzen zu lösen.
- INTERREG hilft, dass sich Europäer länderübergreifend kennenlernen, Herausforderungen gemeinsam angehen sowie Europa gemeinschaftlich weiterentwickeln und gestalten.
- Grenzhemmnisse – auch und vor allem in den Köpfen ihrer Bürgerinnen und Bürger – werden durch INTERREG Stück für Stück überwunden.
- Aus Grenzregionen werden Gemeinschaftsräume - solch ein Gemeinschaftsraum soll die gesamte EU werden.
- Eine gelebte, gute Nachbarschaft – wie sie durch INTERREG gefördert wird – wird in Zeiten mit populistischen und nationalistischen Tendenzen umso wichtiger.

## Neue INTERREG-Zahlen

- ETZ VO-Vorschlag wurde gemeinsam mit dem EFRE-Vorschlag am 29.05.2018 von der KOM veröffentlicht
- KOM schlägt eine **Kürzung bei INTERREG um 1,8 Mrd. EUR vor!**
- **Hinzu kommt die neue 5te Komponente für 1 Mrd. EUR!**
- Ziel weiterhin: grenzüberschreitende Zusammenarbeit
- Die EFRE-Mittel für den Programmplanungszeitraum 2021 bis 2027 für das ETZ-Ziel (**INTERREG**) belaufen sich auf **8,43 Mrd. EUR**
  1. 52,7% (**4,44 Mrd. EUR**) für die grenzübergreifende Zusammenarbeit.
  2. 31,4% (**2,65 Mrd. EUR**) für die transnationale und die maritime Zusammenarbeit.
  3. 3,2% (**0,27 Mrd. EUR**) für die Zusammenarbeit der Gebiete in äußerster Randlage.
  4. 1,2% (**0,1 Mrd. EUR**) für die interregionale Zusammenarbeit.
  5. 11,5% (**0,97 Mrd. EUR**) für interregionale Innovationsinvestitionen.

## Änderungen bei INTERREG

- INTERREG soll zusätzlich zu den fünf Zielen des EFRE noch zwei INTERREG spezifische Ziele umsetzen:
  - „**Eine bessere INTERREG Governance**“
  - „**Mehr Sicherheit in Europa**“
- Die bisherigen INTERREG-Komponenten A, B & C sollen durch fünf neue INTERREG-Komponenten ersetzt werden:
- **5 Komponenten:**
  1. Terrestrische grenzübergreifende Zusammenarbeit (ausschließlich an Landesgrenzen);
  2. Transnationale Zusammenarbeit und **maritime Zusammenarbeit (NEU)**
  3. Zusammenarbeit in den Regionen in äußerster Randlage

#### 4. Interregionale Zusammenarbeit

#### 5. Interregionale Innovationsinvestitionen (NEU)

- **NEU:**
  - Neue Aufgaben der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Stärkere Gewichtung hin zu strategischer Planung und nicht nur Fondsvergabe.
  - Gleichstellung von MS, Drittländern und Partnerländern.
  - Externe grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
  - **Maritime Zusammenarbeit** wird Transnationale Zusammenarbeit zugerechnet.
  - Kleinprojektfonds im Umfang von bis zu 20 Mio. EUR.
  
- In Schleswig-Holstein würden die **Gebietskörperschaften mit einer festen Landgrenze** (Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland und 50 % der Stadt Flensburg) zu einem geografisch sehr eng geschnittenen INTERREG-A-Programm angehören und lediglich mit den dänischen Gebietskörperschaften aus dem Gebiet Südjütland der Region Süddänemark zusammenarbeiten dürfen.
  
- Die Gebietskörperschaften mit einer **Seegrenze** hingegen (Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Hansestadt Lübeck, Landeshauptstadt Kiel, Kreis Rendsburg-Eckernförde und 50 % der Stadt Flensburg sowie auf dänischer Seite die übrigen Gebiete Süddänemarks und große Teile der Region Seeland) würden in ein viel größeres transnationales Programm wie dem heutigen INTERREG B Ostseeprogramm eingebettet werden.
  
- Die Verordnungsentwürfe sehen zwar die Möglichkeit von **Subprogrammen** vor. Allerdings müssen nach aktuellem Wissen 70 % dieser Subprogramme der übergeordneten Strategie dieses Programms zugewiesen werden.
  
- Die Stadt **Neumünster** würde aus der INTERREG-Förderung ganz ausscheiden.
  
- Schlussendlich führen die geplanten Änderungen zu einer **Aufhebung der jetzigen Programmgeografie**, die man in der vergangenen Programmierungsphase zu INTERREG 5A aufgebaut hat, und lösen dementsprechende Irritation bei den betroffenen Akteuren aus.

#### Verhandlungsstand in den EU-Institutionen

- Die laufende Arbeit zur Kohäsionspolitik nach 2020 wird durch grundlegende Überlegungen über die Zukunft der EU mit 27 Mitgliedstaaten ohne das Vereinigte Königreich beeinflusst.
  
- Vor diesem Hintergrund ist der EU-Haushalt unter Druck geraten:
  - die jährlich **fehlenden 13 Mrd. EUR** im EU-Haushalt infolge des **Brexits**,
  - neuen Initiativen (ca. **10 Mrd. EUR**) in Bezug auf neue Herausforderungen.
  
- Über die Ausgestaltung der Programme entscheiden das EP und der Rat gemeinsam. Beide Institutionen erarbeiten aktuell ihre Positionen zu den Vorschlägen.

#### Europäisches Parlament:

- Sondersitzung des REGI-Ausschusses am 31.05.2018

- Alle REGI-MdEPs: Grundlegende Entscheidung, dass weiterhin alle Regionen Mittel erhalten können ist positiv.
- Kritik an den angestrebten Kürzungen.
- Am 30.05.2018 nahm das Plenum des EP eine Entschließung „Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 – 2027 und Eigenmittel“ [2018/2714(RSP)] an, in dem es u. a. die 10 % Kürzung in der Kohäsionspolitik bedauert und radikale Kürzungen, z. B. des Kohäsionsfonds um 45 %, ablehnt.
- Wesentliche Punkte **des EP-Berichterstatter zum INTERREG im REGI, Herr Arimont (EVP/Belgien):**
- **Geltungsbereich und Bestandteile:**
  - **Schlüsselrolle der Grenzregionen** im Entwurf der KOM nur unzureichend abgebildet,
  - **Die maritime Zusammenarbeit sollte auch künftig im Rahmen von Bestandteil 1 möglich sein, selbst wenn die Regionen nicht durch eine feste Verbindung über das Meer miteinander verbunden sind**
  - deshalb hat der Berichterstatter die Bestandteile 1 & 2 abgeändert
  - Bestandteil 5 („**Interregionalen Innovationsinvestitionen**“) läuft nach Ansicht des Berichterstatters dem Wesen von INTERREG zuwider, weil
    - dieses Instrument unter **zentrale Verwaltung** gestellt werden soll und
    - der KOM-Vorschlag dieses Instrument **zulasten von Bestandteil 1** einführen würde und
    - das Instrument sich nicht direkt an die „normalen Bürgerinnen & Bürger“ richtet.
- **Budget:**
  - Der Berichterstatter hat eine **Erhöhung des Gesamtbudgets** vorgeschlagen und in veränderter Form auf die **Bestandteile 1 bis 4** verteilt.
  - **Bestandteil 5** würde der Berichterstatter nur mittragen, wenn seitens der Mitgliedstaaten auch ein **zusätzliches Budget** dafür zur Verfügung gestellt wird.
- **Kleinprojektfonds:**
  - positiv, dass die KOM für **Kleinprojekte/Bürgerprojekte** (People-to-People) eine **Rechtsgrundlage** geschaffen hat.
  - beste Möglichkeit, um INTERREG bei den Bürgerinnen und Bürgern **bekannter** zu machen.
- **Kofinanzierung und Vorfinanzierung:**
  - hinsichtlich Ko-Finanzanteil erachtet der Berichterstatter die vorgeschlagene Höhe von 70 % Prozent als unzureichend und schlägt stattdessen eine **Anhebung des Satzes auf 85 %** vor.
  - Kofinanzierungssätze sollten **flexibel** gehandhabt und den Erfordernissen in den jeweiligen Programmräumen entsprechend festgelegt werden können.
  - besonders zu Beginn der neuen Förderperiode ist eine höhere Vorfinanzierung vorgesehen.

- **n+ 2 Regelung<sup>1</sup>:**
  - die Rückkehr zur n+2-Regelung ist problematisch, da sie zu einem europaweiten **Mittelverfall** führen könnte
  - wieder zur n+3-Regelung zurückkehren!
- **Beihilferegelungen:**
  - Der Berichterstatter plädiert dafür ETZ-Programme generell von der Beihilfekontrolle auszunehmen;
    - dies wäre mit dem Binnenmarkt vereinbar und
    - hätte nur marginale Auswirkungen auf den Wettbewerb und den Handel zwischen den MS.
- Es zeichnet sich eine fraktionsübergreifende **REGI-Ausschussmehrheit gegen die KOM-INTERREG-Vorschläge** zur Verschiebung bei der maritimen Zusammenarbeit ab.

**Rat:**

- Im Rat stellte die Kommission am 29.05.2018 die Vorschläge im Ausschuss der Ständigen Vertreter vor.
- Insbesondere die neuen MS aus Mittel- und Osteuropa äußern starke Kritik an den vorgeschlagenen Kürzungen und bezeichneten sie als inakzeptabel.
- Vor diesem Hintergrund finden derzeit schwierige Verhandlungen über den Verteilungsschlüssel der Kohäsionsmittel statt.
- Aussage der **österreichischen Ratspräsidentschaft** zur Kohäsionspolitik: *„Die Kohäsionspolitik ist im Kontext des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens für die Zeit nach 2020 neu zu verhandeln. Bei der Neuausrichtung der Kohäsionspolitik (mit ihren Finanzierungsquellen EFRE, Kohäsionsfonds und ESF plus) sind Differenzierung, Verhältnismäßigkeit und Vereinfachung sowie verstärkte Ergebnisorientierung wichtige Elemente. Der Ratsvorsitz wird sich um rasche und effiziente Fortschritte bei diesem Verhandlungspaket bemühen.“*

**ANHANG**

**1.) Das Zahlentableau laut KOM Fiche no.1 REV1 vom 06.06.2018:**

<b><u>Current prices</u></b>	<b>2014-2020 (EU28+EDF)</b>	<b>7*2020 EU27+EDF</b>	<b>2014-2020 (EU27)</b>	<b>2021-2027</b>	<b>% change vs. EU27 2020*7</b>	<b>% change vs. EU 27 2014- 2020</b>

<sup>1</sup> Die kohäsionspolitischen Zuweisungen an die Mitgliedstaaten sind in jährliche Tranchen aufgeteilt, die – je nach Land – binnen zwei oder drei Jahren einzusetzen sind. Diese Regelung wird als „n + 2“- oder „n + 3“-Regel bezeichnet; dabei ist n das Jahr, ab dem die Mittelzuweisung beginnt.



European Regional Development Fund	201.140	216.795	193.398	<b><u>226.308</u></b>	4%	17%
------------------------------------	---------	---------	---------	-----------------------	----	-----

<b><u>2018 prices</u></b>	<b>2014-2020 (EU28+EDF)</b>	<b>7*2020 EU27+EDF</b>	<b>2014-2020 (EU27)</b>	<b>2021-2027</b>	<b>% change vs. EU27 2020*7</b>	<b>% change vs. EU 27 2014-2020</b>
European Regional Development Fund	204.428	208.377	196.564	<b><u>200.622</u></b>	-4%	2%

## **2.) Abkürzungsverzeichnis**

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
D	Deutschland
DK	Dänemark
EFRE	Europäischen Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EP	Europäisches Parlament
ESF+	Europäischer Sozialfonds +
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUR	Euro
KOM	Kommission
MdEP	Mitglied des Europäischen Parlaments
MFR	Mehrjahresfinanzrahmen
MS	Mitgliedstaaten
REGI	Regionalausschuss des Europäischen Parlaments